



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0022/2019		Datum: 28.01.2019	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.1 ZwVerb A61/GVZ	
<b>Betreff:</b> <b>Industriepark A 61 (Zweckverband), 3. Bauabschnitt</b>			
Gremienweg:			
19.02.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Zweckverband Industriepark A61 betreibt aktuell die Entwicklung des 3. Bauabschnittes südlich der L52. Die nachfolgenden Inhalte stammen im Wesentlichen aus einer Sitzungsvorlage der hier federführend tätigen Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und werden dem FBA IV hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Entwicklung liegt eine Konzeption zugrunde, die auf Basis der bis dahin vorliegenden, groben topographischen Daten erstellt wurde. Nach diesen konzeptionellen Ansätzen wären zwei Erschließungs- und Grundstücksmodelle sinnvoll und wirtschaftlich gewesen.

In der notwendigen Konkretisierung zur Umsetzung der Entwicklung wurde eine topographische Geländeaufnahme durchgeführt, die eine Anpassung der Planung notwendig machte. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass weiterhin drei Grundstücke in dem dritten Bauabschnitt entwickelt werden sollen. Die beiden Grundstücke, die der L 52 am nächsten gelegen sind, sind aufgrund ihrer Lage in der Hangsituation und der damit notwendigen Kurvenführung der Erschließungsstraße kleiner geschnitten. Das dritte Grundstück ist auf der Höhe des Entwicklungsbereiches gelegen und mit einer relativ günstigen Topographie versehen. Es wird mit ca. 20 ha Größe und der Lagegunst am Autobahnkreuz im (inter-)nationalen Wettbewerb bei Investoren auf Interesse stoßen.

Die in der Geschäftsstelle beim Kreis vorliegende Kostenkalkulation sieht auch bei einem Kostenpuffer von 25 % gegenüber heutigen Preisen noch immer ein auskömmliches wirtschaftliches Ergebnis für die Maßnahme vor.

Der FBA IV wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Anlagen

1. Aufteilung der Baugrundstücke